

Hamburg, den 23.08.2019

**Informationen zum Hospitationstag und zum Schwerpunktpraktikum
für die Weiterbildung zur/m ErzieherIn für MigrantInnen (EfE)
Klassen E 182-1 und 2**

(Praktikum im Sommersemester 2020 vom 03.02.2020 bis zum 11.06.2020)

Liebe SchülerInnen der E 182-1 und 2,

bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis und stellen Sie diese in einem ersten Gespräch detailliert Ihrer Ausbildungsleitung in der Praxis vor. Geben Sie auch eine Kopie dieses Schreibens an Ihre zukünftige Praktikumsstelle weiter.

Grundsätzlich werden die Bedingungen und Anforderungen des Praktikums in den „Standards für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ des Hamburger Instituts für berufliche Bildung geregelt. Beide Dokumente können Sie mit einer formlosen E-Mail an praxis.pizfsp2@hibb.hamburg.de anfordern.

Wie oft muss ich in die Praxis?

Ihr Schwerpunktpraktikum wird im Wintersemester 2019/20 in der zweiten Semesterhälfte durch Hospitationen vorbereitet und im Sommersemester 2020 durchgeführt. Sie müssen jeweils beide Teile bestehen, um in das nächsthöhere Semester versetzt zu werden.

Vorbereitung des Schwerpunktpraktikums**(Hospitationstag in der 2. Hälfte des Wintersemesters 2019/20 ist der Mittwoch):**

Die Vorbereitungsphase des Schwerpunktpraktikums **beginnt** am Mittwoch, dem **06.11.2019**, und **endet** am Mittwoch, dem **29.01.2020**. Sie müssen in dieser Phase für jeden Mittwoch (mit Ausnahme der Ferien) eine Hospitation und/oder die Suche nach einem Praktikumsplatz nachweisen. Die Begleitung dieser Phase ist an den Unterricht in der „Vertiefung Arbeitsfeld“ gebunden. In diesem Vertiefungskurs ist die Dokumentation der Vorbereitungsphase u. a. als Leistungsnachweis abzugeben. Den verbindlichen Abgabetermin nennt Ihnen die zuständige Lehrkraft.

Schwerpunktpraktikum im Sommersemester 2020**(Praktikumstage Dienstag bis Freitag):**

Um Ihnen mit einer vollständigen Praktikumswoche einen guten Einstieg in das Praktikum zu ermöglichen, beginnt Ihr Schwerpunktpraktikum mit einem **Praxisblock** von **Montag, dem 03.02.2020, bis Freitag, dem 07.02.2020**. Ab Montag, dem **10.02.2020**, sind Ihre regulären Praktikumsstage montags bis donnerstags, freitags besuchen Sie die Schule. Freitag, der 14.02.2020, ist somit Ihr erster Schultag im 5. Semester. Ihr Praktikum endet am Donnerstag, dem **11.06.2020**.

Die **Ausbildungszeit in der Praktikums-einrichtung** beträgt für Sie wöchentlich 28 Stunden. Davon müssen *mindestens* 22 Stunden mit pädagogischer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gefüllt werden. Die verbleibenden 6 Stunden können dann für Anleitungsgespräche, Reflexionen, Dienstbesprechungen, Planungen usw. eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für Sie **kein Anspruch** auf Vorbereitungszeit.

Ihre tägliche Arbeitszeit im Praktikum beträgt **sieben Stunden**, zuzüglich einer Pause von mindestens 30 Minuten. (Diese Pause muss in der Arbeitszeit liegen und darf nicht an ihren Rand gelegt werden.)

Sie sind zur **regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung** in der Praktikums-einrichtung verpflichtet. Im **Krankheitsfall** informieren Sie bitte umgehend die Praktikums-stelle und zeigen dort ab dem dritten Krankheitstag eine ärztliche Krankschreibung vor (die Krankmeldungen werden danach von Ihrer **Klassenleitung** gesammelt).

Achtung: Das Praktikum wird u. a. dann „**ohne Erfolg**“ bewertet, wenn Ihre Fehlzeiten sehr hoch sind und 25% überschreiten: Die maximale Fehlzeit in Ihrem Schwerpunktpraktikum beträgt **16 Tage**.

Die Ferien der Fachschule gelten auch für das Praktikum. In dieser Zeit ist ein Erscheinen in der Einrichtung nicht erforderlich, in Absprache mit der Einrichtung aber möglich (Teilnahme an einer Gruppenreise, Praxistage in den Ferien o. ä.). Solche in der Praxisausbildungsstelle verschobenen Arbeitszeiten sind in der Schule immer **vorab** mit dem **Formular zur Verlegung der Praxiszeit** zu belegen, um Ihren Versicherungsschutz zu gewährleisten. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Praxiszentrum der FSP2 (PIZ-Raum H-0.09).

Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Einrichtung und der Fachschule

Während des Praktikums werden Sie von der Fachlehrkraft Ihres Arbeitsfeldkurses betreut. Die Fachlehrerkräfte stehen mit der Praxisstelle in regelmäßiger Verbindung und unterstützen Sie und die Einrichtung bei der Erstellung eines **individuellen Ausbildungsplanes**. Sie werden zweimal im Sommersemester 2020 in der Einrichtung besucht.

Worauf sollte ich während des Praktikums achten?

In der Einrichtung ist die **Ausbildungsleitung** für die PraktikantInnen verantwortlich und zuständig. Sie ist berechtigt, Ihnen Anweisungen zu erteilen.

Bitte Sie in der Einrichtung um ein **Einführungsgespräch**. Lassen Sie sich die grundsätzlichen Aufgabenstellungen und die Organisationsstruktur der Praxisstelle erklären, um einen Überblick zu bekommen. Das Praktikum soll Ihnen als **Übungs- und Erfahrungsfeld** dienen. Machen Sie gegebenenfalls deutlich, dass situationsbezogene und auch regelmäßige Ausbildungsgespräche stattfinden müssen.

Als PraktikantIn in der Schwerpunktausbildung sollen Sie möglichst oft bzw. regelmäßig an den **Besprechungen und Teamsitzungen** teilnehmen, um – auch für Sie – wichtige Informationen über die Einrichtung und die Arbeit zu erhalten.

Wie wird mein Praktikum bewertet?

Die Ausbildungsleitung soll Sie und die praxisbegleitende Lehrkraft regelmäßig über Ihren **Lernstand informieren**. Wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet sein sollte, informiert die Ausbildungsleitung bitte umgehend die/den SchülerIn und die Lehrkraft.

Am Ende des Praktikums werden Ihre **Leistungen durch die Ausbildungsleitung beurteilt** und mit Ihnen und im Idealfall auch mit den praxisbegleitenden Lehrkräften besprochen. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet die Klassenkonferenz, ob das Praktikum „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ absolviert wurde. Fragen Sie bitte Ihre Ausbildungsleitung etwa zur Semestermitte, also ca. Ende April 2020, ob Ihr Ausbildungserfolg in irgendeiner Form gefährdet sein könnte.

Eine **Entscheidung „ohne Erfolg“** muss schriftlich begründet werden. **Eine derartige Beurteilung bedeutet für Sie, dass Sie das Semester wiederholen müssen. Wir bitten an dieser Stelle die Ausbildungsleitungen, sich bei einer Einschätzung Ihrer praktischen Ausbildung als (möglicherweise) gefährdet, bei den praxisbegleitenden Lehrkräften der Schule zu melden.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre praxisbegleitenden Lehrkräfte oder an das Praxiszentrum unserer Schule.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrem Praktikum.

Das Team des Praxiszentrums